

82

Satzung

über die zweite Änderung des Bebauungsplans "Hofäcker"  
in Rosenfeld-Brittheim

Aufgrund von § 10 des Bundesbaugesetzes in Verbindung mit § 233 BauGB, § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat am 29. Oktober 1987 die zweite Bebauungsplanänderung "Hofäcker" in Rosenfeld-Brittheim als

Satzung

beschlossen:

**Genehmigt**  
Balingen, den 21. MRZ. 1988  
Landratsamt  
Zollernalbkreis  
Häske  
Reg.-Amtmann

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen 1 und 2, die Bestandteil dieser Satzung sind und zwar:

1. Lageplan vom 17. April 1986, gefertigt vom Ing.-Büro Albert Mauthe, Balingen-Ostdorf
2. Planungsrechtliche Festsetzungen

§ 2

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung als Anlage 3 beigelegt.

§ 3

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

## Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) sowie der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und aufgrund der GemO bei der Änderung dieses Bebauungsplanes wird nach § 215 BauGB und § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung sowie über die Genehmigung und die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Rosenfeld, den 29. Oktober 1987



*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister

Genehmigt mit Erlaß des Landratsamts Zollernalbkreis vom 21.03.1988, Az.: 301.2 -Hä/hn 621.41.

Rechtsverbindlich seit dem 07. April 1988

Mehrfertigung des Satzungstextes

Ausgefertigt! Rosenfeld, den 07. April 1988



*[Handwritten signature]*  
Bürgermeister